

**Bekanntmachung**

**Satzungen der Stadt Dinklage über die Verlängerung der Veränderungssperren für die Geltungsbereiche der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 18 „Jahnstraße“ und Nr. 27 „Haverkamp“ – Neuaufstellung -**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung am 07.07.2020 folgende Satzungen beschlossen:

**§ 1** Die Geltungsdauer der am 26.06.2018 beschlossenen und am 30.06.2018 in Kraft getretenen Satzungen über die Anordnung von Veränderungssperren für die Geltungsbereiche der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 18 „Jahnstraße“ und Nr. 27 „Haverkamp“ – Neuaufstellung – der Stadt Dinklage wird jeweils um ein Jahr verlängert. Die Satzungen treten somit unter Abweichung von § 4 der jeweiligen Satzungen am 30.06.2021 außer Kraft.

**§ 2** Diese Satzungen treten am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie treten außer Kraft, sobald und soweit der für den jeweiligen Geltungsbereich der Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist.

Dinklage, den 09.07.2020

gez. Frank Bittner  
Bürgermeister

Mit dieser Bekanntmachung und der Bereitstellung der Satzungen auf der Internetseite der Stadt Dinklage unter [www.dinklage.de/bauleitplanung](http://www.dinklage.de/bauleitplanung) werden die Satzungen gem. § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht und treten damit in Kraft.

Auf die Bestimmungen des § 18 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für durch diese Veränderungssperren eingetretene Vermögensnachteile sowie über das Erlöschen dieser Ansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Frank Bittner  
Bürgermeister